

Engagiert
und
Kompetent

Gut ist uns nicht gut genug

Wir öffnen Horizonte

Come in and find out

Förderverein - die tun was

Weil ich es ihm wert bin

Seit 1970

Förderverein macht's möglich



FÖRDERVEREIN
Hans und Sophie Scholl - Gymnasium Ulm / Donau e.V.

Nichts ist unmöglich ...
Nichts ist unmöglich ...

Mit 15,00€
sind Sie dabei

Kenner sind
im
Förderverein

Auf diesen Verein
können Sie bauen ...

Förderverein
die zarteste Versuchung

Wir haben verstanden

Förderverein weiß
was Schüler
wünschen

Wir sind immer für Sie da

Wir machen den Weg frei



Hans und Sophie Scholl - Gymnasium Ulm / Donau e.V.



FÖRDERVEREIN

Hans und Sophie Scholl- Gymnasium

Partnerschule für Europa
Partnerschule des Sports
unesco-projekt-schulen

ulm

89077 Ulm Wagnerstraße 1
Telefon (0731) 161 - 3682

Liebe Eltern, liebe Ehemalige,

der Förderverein hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Schüler, die Schule und ihre Ausstattung zu fördern bzw. finanziell zu unterstützen. Wir verstehen uns als ein Bindeglied zwischen Eltern, Schüler/innen, Lehrer/innen, Ehemaligen und Freunden der Schule. Die Förderung von schulischen Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften, außerunterrichtliche Veranstaltungen, Projekte...) sowie die finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler/innen durch Zuschüsse für Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und schulische Veranstaltungen sind unsere Hauptaufgaben. Zusätzlich unterstützen wir die Schule in Form von ergänzenden Unterrichtsmaterialien, die vom Schulträger nicht finanziert werden. Beispiele für unsere finanzielle Förderung sind: bessere materielle Ausstattung vieler Fachschaften, Schulbibliothek, SMV, Schülerpreise, Foto und Presse AG, Debating-AG, Theater-AG, "Jugend debatiert", Aufbewahrungsschränke, Solaranlage, UNESCO-Projekte usw.

Da der Verein seine Aufgaben ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden bestreitet, sind wir auf jedes Mitglied und auch jede Spende angewiesen. Es entstehen keinerlei Verwaltungskosten, so dass der gesamte Mitgliedsbeitrag bzw. Ihre Spende den Fördermaßnahmen zugutekommt.

Alle zwei Jahre wird zur Mitgliederversammlung eingeladen, bei der die Wahl des Vorstandes durchgeführt und Beschlüsse für die kommenden zwei Geschäftsjahre gefasst werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 15,00 € (Regelbeitrag), der Verein ist aber auch für jeden anderen Beitrag dankbar. Um die Entrichtung der Beiträge und Spenden zu vereinfachen und Kosten und Aufwand zu senken, bitten wir Sie um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Die Zahlung kann natürlich auch durch Dauerauftrag oder Überweisung erfolgen.

Denken Sie bitte daran: Ihr Beitrag kommt den Kindern an unserer Schule zugute!

Es grüßt Sie der Vorstand

Die Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein sind steuerlich absetzbar. Bei Beträgen bis 200 € genügt der Kontoauszug bzw. Überweisungsträger als Nachweis gegenüber dem Finanzamt. Bei Beträgen ab 50€ erhalten Sie zum Ende des Kalenderjahres eine steuerwirksame Zuwendungsbestätigung an die oben genannte Adresse gesendet.

Notiz

Datum Beitritt: _____ Betrag: _____ €

SEPA-Lastschriftmandat erteilt: mein Konto: _____

Wenn Sie die Mitgliedschaft beenden wollen, genügt eine formlose Kündigung (Mail, Fax, Brief).
Eine Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht automatisch, wenn Ihr Kind die Schule verlässt!

SATZUNG

des Fördervereines Hans und Sophie Scholl-Gymnasiums Ulm/Donau e.V.

vom 01.01.2011

§1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen " Förderverein Hans und Sophie Scholl-Gymnasium Ulm/Donau e.V."
- 2) Er hat seinen Sitz in Ulm und ist dort in das Vereinsregister eingetragen.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

§2 Zweck, Gemeinnützigkeit

- 1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung durch die ideelle und finanzielle Förderung des Hans und Sophie Scholl Gymnasium Ulm und dessen Einrichtungen. Träger des Gymnasiums ist die Stadt Ulm. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen und soll zur Verbesserung der Schule in ihrem unterrichtlichen und erzieherischen Bestreben, sowie in ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen, auch Zuschüsse zum Aufenthalt im Schullandheim oder für Klassenfahrten gewähren.

Der Förderverein bezweckt das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen dem Hans und Sophie Scholl Gymnasium Ulm, den Eltern, Schülern, Lehrer/innen, Ehemaligen und Freunden der Schule zu erhalten und zu fördern, um damit lediglich eine Verbundenheit der Vereinsmitglieder anzustreben, die aus der gemeinnützigen Vereinstätigkeit folgt.

- 2) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr.1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung des steuerbegünstigten Zwecks der in § 2 Abs.1 der Satzung genannten Körperschaft des öffentlichen Rechts verwendet.
- 3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft können erwerben:
 - a) Die früheren SchülerInnen und die LehrerInnen des Gymnasiums
 - b) ihre Angehörigen
 - c) die Angehörigen der jetzigen SchülerInnen
 - d) sonstige Personen, die sich für die Arbeit des Gymnasiums einsetzen wollen.
 Sie kann schriftlich oder mündlich einem Mitglied des Vorstandes erklärt werden
- 2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen eine Ablehnung kann Beschwerde eingelegt werden; über sie entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Tod
 - b) durch Austritt
 - c) durch Ausschluss.
 - d) Der Austritt ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich.
- 5) Der Ausschluss kann vom Vorstand verfügt werden, wenn das betreffende Mitglied die Interessen oder das Ansehen des Vereins erheblich schädigt. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§4 Beitrag

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beiträge sind in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres zu zahlen.
- 2) Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

§5 Organe

- Die Organe des Vereins sind:
- a) der Vorstand
 - b) die Mitgliederversammlung.
- Zu der Beratung des Vorstandes über die Mittelverteilung können die zuständigen FachlehrerInnen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§6 Vorstand

- 1) der Vorstand besteht aus
 - a) 1.Vorsitzenden
 - b) 2.Vorsitzenden
 - c) SchriftführerIn
 - d) KassenführerIn
 - e) einem Vertreter / einer Vertreterin der Schulleitung
 - f) einem Vertreter / einer Vertreterin der Schülermitverwaltung
 - g) drei BeisitzerInnen
- 2) Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit gewählt.
- 3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1.Vorsitzende.

- 4) die beiden Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des §26BGB und vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.

- 5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

§7 Mitgliederversammlung

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird alle zwei Jahre durch den Vorsitzenden einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens zwei Wochen vorher.
- 2) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Bestätigung oder Neuwahl des Vorstandes
 - d) Beschlussfassung für die kommenden Geschäftsjahre.
- 3) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn der 10.Teil der Mitglieder es unter Angabe des Zweckes verlangt. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vorher.
- 4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1.Vorsitzende.
- 5) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt. Es wird vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer unterzeichnet.

§8 Satzungsänderung

Über Satzungsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§9 Auflösung

- 1) Über die Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung.
- 2) Die Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist sie nicht beschlussfähig, so ist sie erneut einzuberufen. Die zweite Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf Zahl der erschienenen Mitglieder.
- 3) Zu dem Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Ulm zur unmittelbar und ausschließlichen Verwendung für das Hans und Sophie Scholl Gymnasium Ulm.

Mgl.Nr.

Hans und Sophie Scholl- Gymnasium

Partnerschule für Europa
Partnerschule des Sports

ulm
unesco-projekt | schüler

89077 Ulm Wagnerstraße 1
Telefon (0731) 161 - 3682



FÖRDERVEREIN

Hans und Sophie Scholl - Gymnasium Ulm / Donau e.V.

Beitrittserklärung

Name:..... Vorname:.....

PLZ/Wohnort:..... Straße:.....

Name Tochter/Sohn:..... Klasse:.....

Mail ggf. Telefon (nur für Mitgliedsbelange):.....

Ich bin: bereits Mitglied. Ich möchte kein Mitglied des Fördervereins werden

Ich bin: Elternteil, Schüler, Lehrer, Ehemaliger Schüler Abijahr:

Mein/Unser jährlicher Beitrag:

Regelbeitrag 15,00 € individueller Beitrag €

Die Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein sind steuerlich absetzbar.

Zahlungsart:

Der Beitrag soll mittels SEPA Lastschrift eingezogen werden.

Den Beitrag werde ich durch Überweisung oder Dauerauftrag auf das Konto des Fördervereins bis zum 1.November des Schuljahres bei der Sparkasse Ulm entrichten.
IBAN: DE 67 6305 0000 0000 4884 19, BIC: SOLADES1ULM

DSGVO: Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Name Tochter/Sohn, Klasse.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden: Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Name Tochter/Sohn, Klasse. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

Datum:..... Unterschrift:.....

Bitte denken sie zur Beendigung der Mitgliedschaft an eine formlose Kündigung (Mail, Fax, Brief).

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/wir ermächtigen den Förderverein Hans und Sophie Scholl-Gymnasium Ulm/Donau e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein Hans und Sophie Scholl-Gymnasium Ulm/Donau e.V. auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Unsere Gläubigeridentifikationsnummer: **DE4400100000150497**. Als Referenz wird eine Mitgliedsmandatsnummer zugeordnet. Der erste Beitrag wird nach der Mandatserteilung eingezogen. Der wiederkehrende Einzug erfolgt am auf den 1. November folgenden Werktag.

Kontoinhaber (falls abweichend):.....

IBAN: D E _____ | _____ | _____
PrZiff. Blz. Kto.Nr.

Kreditinstitut:..... BIC:.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Diesen Abschnitt bitte abtrennen und ausgefüllt und unterschrieben über das Schulsekretariat einreichen.